

Volksgesetzgebung

Vergleich der Gesetzentwürfe

Dieser Vergleich beschränkt sich auf die wesentlichen Bestimmungen

Urheber	Jahr	Entwurf/Quelle
CDU / CSU	-----	Totale Ablehnung
Mehr Demokratie e. V.	2010	Stand 10/2010
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	2011	Stand 01/2011
SPD	2013	BT Drs. 17/13873
DIE LINKE	2014	BT Drs. 18/825

B90/DIE GRÜNEN haben 19.03.2013 einen Beschluss zur Einführung der direkten Demokratie gefasst, der hier keine Berücksichtigung finden konnte, da es sich hierbei nicht um einen konkreten Gesetzentwurf handelt.

Ältere Gesetzentwürfe von den Bundestagsfraktionen werden wegen ihrer aktuellen Bedeutungslosigkeit und ergangenen Änderungen nicht mehr in dieser Aufstellung berücksichtigt.
Aus historischen Gründen können diese bei Bedarf angefordert werden.

Volksgesetzgebung

Die 3-stufige Volksgesetzgebung

Stufe 1: **Volksinitiative**

Stufe 2: **Volksbegehren**

Stufe 3: **Volksentscheid**

Mehr Demokratie e.V.	JA
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD	JA
DIE LINKE	JA

Entscheidungsrecht des Volkes

Thema: **Haushaltsgesetz**

bei der Besetzung von gewissen Personalien, wie z. B. Bundeskanzler/in, Bundespräsident/in, Richtern und der Parteien- und Fraktionsfinanzierung

Mehr Demokratie e.V.	JA
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD	NEIN
DIE LINKE	NEIN

Entscheidungsrecht des Volkes

Thema: **Abgabengesetz**

wie Steuern, Zöllen, Abgaben und Finanzmonopolen

Mehr Demokratie e.V.	JA
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD	NEIN
DIE LINKE*	k. A.

*DIE LINKE: k. A. = keine Aussage getroffen

Entscheidungsrecht des Volkes

Thema: Finanzwirksame Volksinitiativen

Dies sind z. B. die Einstellung zusätzlicher Lehrer oder Polizisten, die Förderung von Kindergärten und Jugendeinrichtungen oder die Finanzierung der Universitäten

Mehr Demokratie e.V.	JA
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD	NEIN
DIE LINKE*	k. A.

*DIE LINKE: k. A. = keine Aussage getroffen

Entscheidungsrecht des Volkes

Thema: **Dienst- und Versorgungsbezüge**

Abgeordnetendiäten, deren Altersversorgung, Finanzierung der Abgeordnetenbüros und deren Mitarbeiter, Freifahrten, steuerfreie Pauschalen usw.

Mehr Demokratie e.V.	JA
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD	NEIN
DIE LINKE*	k. A.

*DIE LINKE: k. A. = keine Aussage getroffen

Mitspracherecht des Volkes

Thema: **Gliederung des Bundes in Länder und Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung**

Mehr Demokratie e.V.	JA
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD*	k. A.
DIE LINKE**	NEIN

*SPD: k. A. = keine Aussage getroffen.

**DIE LINKE: Der Gesetzentwurf ist hierbei unklar.

Volksinitiative

Hürde 1: **Sind ausformulierte Gesetze erforderlich?**

Mehr Demokratie e.V.	JA
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	NEIN
SPD	NEIN
DIE LINKE	NEIN

Volksinitiative

Hürde 2: Wie viele Unterstützerunterschriften sind erforderlich?

Mehr Demokratie e.V.	100.000
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	60.000
SPD	100.000
DIE LINKE	100.000

Volksbegehren

Hürde 3: Erforderliche Unterstützerunterschriften für das Zustandekommen von Volksbegehren:

Mehr Demokratie e.V.	1 Million in 6 Monaten
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	100.000 in 12 Monaten
SPD	1 Mio. nach 12 Monaten
DIE LINKE	1 Mio. nach 9 Monaten

Volksentscheid

Hürde 4: Können Abstimmungen mit einem Wahltermin verbunden werden?

Mehr Demokratie e.V.	JA
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD*	k. A.
DIE LINKE	JA

*SPD: k. A. keine Aussage getroffen.

VOLKSENTSCHEID

Hürde 5: Volksentscheid über einfache Gesetze

Mehr Demokratie e.V.	Mehrheitsentscheid
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	Mehrheitsentscheid
SPD	Mehrheitsentscheid bei Mindestbeteiligung von 25%
DIE LINKE	Mehrheitsentscheid

VOLKSENTSCHEID

Hürde 6: Volksentscheid über zustimmungspflichtige Gesetze des Bundesrates

Mehr Demokratie e.V.	Mehrheit: Nachbildung der Bundesratsgewichtung
INTIATIVE VOLKSENTSCHEID	Mehrheitsentscheid
SPD	Nachbildung der Bundesratsgewichtung zzgl. Quorum
DIE LINKE	Mehrheit und nach Abstimmungsergebnis im jeweiligen Bundesland

VOLKSENTSCHEID

Hürde 7: VOLKSENTSCHEID über Grundgesetzänderungen:

Mehr Demokratie e.V.	Kein Quorum
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	2/3-Mehrheit und Termin Termin = bundesweiter Wahltermin
SPD	Eingangsvoraussetzung: 2 Mio. fordern GG-Änderung; Mehrheit der abgegebenen Stimmen, mind. 1/3 der Abstimmberechtigten
DIE LINKE	2/3 Mehrheit BT* & BR* oder Volksentscheid

*BT = Bundestag; BR = Bundesrat

Anregung: Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Parteien viel zu schnell zu GG-Änderungen neigen, um eigene Interessen durchzusetzen, selbst wenn die Entscheidung eine breite Ablehnung durch den Souverän erfährt. Daher wird angeregt, um eine wirklich breite Übereinstimmung in der Gesellschaft zu erreichen, dass Grundgesetzänderungen grundsätzlich nur per Volksentscheid, und diese nur mit einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit erreicht werden können. Dies zwingt zur Zusammenarbeit und verhindert übereilte Entscheidungen.

Rechtsverbindlichkeit der Volksentscheide

Ist ein durch einen Volksentscheid zustande gekommenes Gesetz für Parlamentarier bindend?

Mehr Demokratie e.V.**	JEIN
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID***	JA
SPD*	k. A.
DIE LINKE	JA

*SPD: k. A. = keine Aussage getroffen.

**Mehr Demokratie: keine klare Aussage

***Initiative Volksentscheid: Ein durch Volksentscheid entstandenes Gesetz kann nur durch einen weiteren Volksentscheid geändert oder aufgehoben werden.

Referenden

**Parlament/Bürger können ein bestehendes Gesetz
dem Volksentscheid zuführen.**

(Parlaments/Fakultatives Referendum)

Mehr Demokratie e.V.	JA
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID*	JA
SPD 2013	JA
DIE LINKE**	JA

*Initiative Volksentscheid sieht diesen Vorgang in zwei Referenden vor:

1) obligatorisches Referendum (vorgeschriebenes Referendum)

2) abrogatives Referendum (Aufhebungsreferendum)

Referenden

Bestätigendes Referendum

Das Parlament kann ein neues Gesetz während der Abstimmungsphase einem Volksentscheid zuführen.

(Konfirmatives Referendum)

Mehr Demokratie e.V.	NEIN
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD	JA
DIE LINKE	JA

Referenden

Finanzreferendum

Mehr Demokratie e.V.	NEIN
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD	NEIN
DIE LINKE	NEIN

Mit dem Finanzreferendum erhalten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, den Umgang mit öffentlichen Geldern direkt zu kontrollieren. Hierbei sei an die Errichtung des Gasteigs in München, wie auch an den Flughafen BER, den Bahnhof Stuttgart 21 und die Elbphilharmonie in Hamburg erinnert. Die Verschwendung von Steuergeldern könnte erheblich eingeschränkt werden.

Referenden

Vorgeschriebenes Referendum (Obligatorisches Referendum)

Mehr Demokratie e.V.	NEIN
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD	NEIN
DIE LINKE	JA

Ein obligatorisches Referendum zwingt den Bundestag und Bundesrat grundsätzlich das Gesetz dem Volk (Souverän) zur Entscheidung vorzulegen und einen Volksentscheid herbeizuführen.

Referenden

Aufhebungsreferendum (Abrogatives Referendum)

Mehr Demokratie e.V.	NEIN
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD	JA
DIE LINKE*	k. A.

*DIE LINKE: k. A. = Keine Aussage getroffen

Das aufhebende Referendum soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben,
ein bestehendes Gesetz aufzuheben.

Abberufung

(Recall)

Amtsträger können innerhalb einer Amtsperiode von den Bürgern abberufen werden.

Mehr Demokratie e.V.	NEIN
INITIATIVE VOLKSENTSCHEID	JA
SPD	NEIN
DIE LINKE*	k. A.

*DIE LINKE: k. A. = keine Aussage

Diese Bestimmung soll es dem Souverän ermöglichen, dass ein Politiker nicht nur gewählt, sondern während der laufenden Wahlperiode auch abgewählt werden kann. Dies erhöht den Druck auf den jeweiligen Abgeordneten, dass er sich viel stärker für die Belange in seinem Wahlkreis einsetzen wird. Dies macht ihn wieder zu einem echten und wahren Volksvertreter.

Zusammenfassung

Artikel 20 (2) Satz 1 lautet: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Dies bedeutet unzweifelhaft, dass das Volk als alleiniger Träger aller Souveränrechte von keiner gesetzlichen Regelung ferngehalten werden darf. Eine Änderung dieser Bestimmung ist gem. Art. 79 (3) GG unzulässig, eine sogenannte „Ewigkeitsgarantie“.

Die Instrumente der Volksgesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid) müssen ein unmittelbares Tätigwerden des Volkes ermöglichen und dürfen es nicht verhindern bzw. blockieren. Genau dieses – eine Verhinderung/Blockade – ist aber durch die Gesetzentwürfe der Parteien festzustellen: begrenzte Mitspracherechte (Bevormundung) bzw. hohe Hürden und keine Rechtsverbindlichkeit (Verhinderung) der Volksentscheide.

Der Gesetzentwurf von INITIATIVE VOLKSENTSCHEID berücksichtigt die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus direktdemokratischen Referenzländern mit der Volksgesetzgebung und ist gekennzeichnet durch faire Rahmenbedingungen ohne Themenbegrenzung.

Es ist nicht unser Ziel die parlamentarische Demokratie abzuschaffen, im Gegenteil, es ist unser Ziel die Demokratie gerade durch Elemente der direkten Demokratie sinnvoll zu ergänzen und weiter auszubauen.

Es ist nicht der Zweck der direkten Demokratie den Parlamentariern jedwede Entscheidung aus der Hand zu nehmen, andererseits müssen sie zukünftig wesentlich mehr Rücksicht auf die berechtigten Belange des Souveräns Rücksicht nehmen. Insofern erfährt Politik die notwendige Kontrolle und Aufsicht durch den Souverän, ganz im Sinne von:

„Die Demokratie darf die Staatsmacht nicht einer Minderheit, sondern nur dem ganzen Volke anvertrauen. Die Gleichheit aller vor dem Gesetze bedingt, daß alle Mitbürger die gleichen Rechte genießen, daß kein Volksteil seine Sonderinteressen auf Kosten der übrigen Bürger durchzusetzen versucht.“

Perikles, um 500 - 429 v. Chr., Politiker und Feldherr von Athen

„Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, nicht aber zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.“

Marcus Tullius Cicero, 106 v. Chr. - 43 v. Chr., röm. Politiker, Anwalt, Schriftsteller und Philosoph

„Demokratie ist die Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk.“

Abraham Lincoln, 1809 - 1865 (ermordet), 16. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika

"Wenn der Souverän spricht, so spricht er auch verbindlich!"

Prof. Dr. Martin Morlock (em.), in ZRP 1996, S. 455